

Bekanntmachung; **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen IV“** **der Stadt Ellingen**

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen IV“ beschlossen.

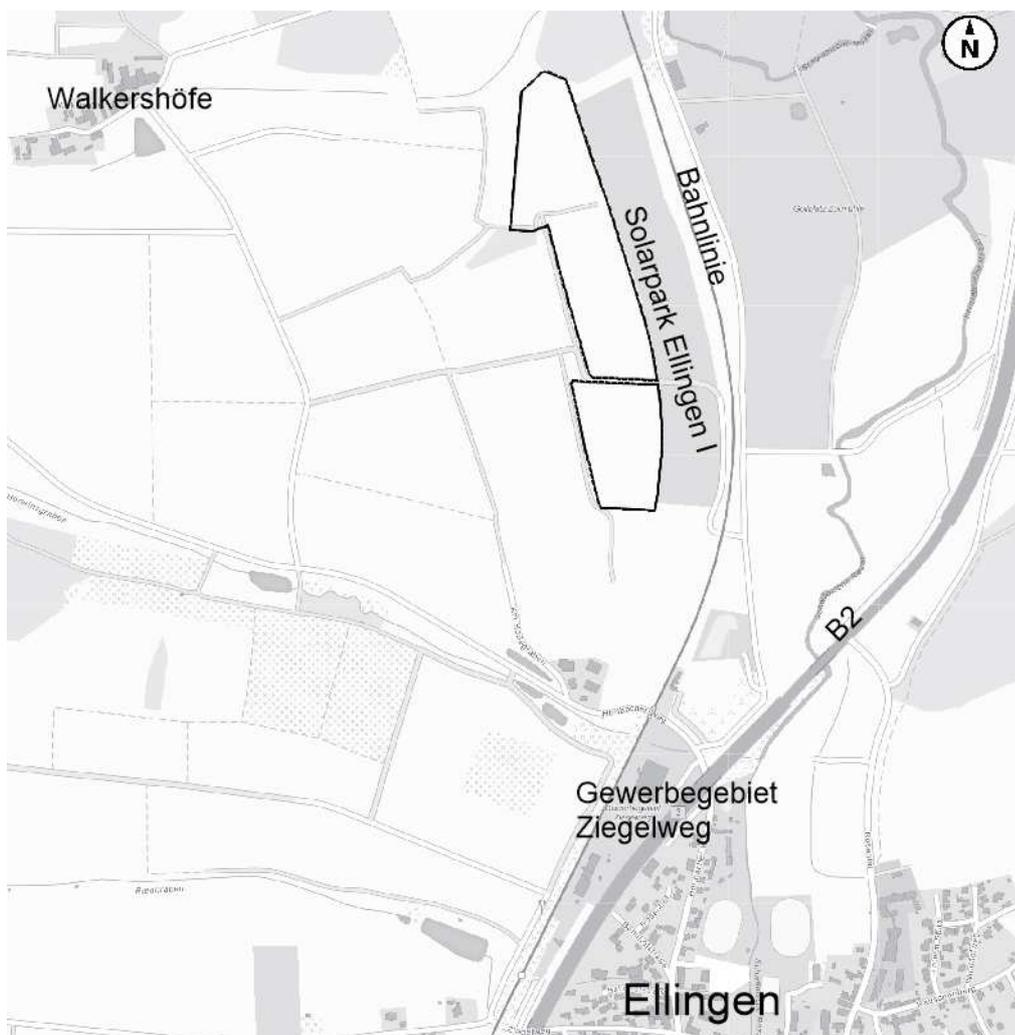
Als Nutzung des Bebauungsplanes Flächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen IV“ soll ein Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellt.

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst in Teilflächen die Flurstücke 1725, 1727, 1727/1 und 1729 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 8,9 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt im direkten westlichen Anschluss an den Solarpark Ellingen I.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün, Regensburg beauftragt.
In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 14.11.2018, in der Zeit vom

30.11.2018 bis 11.01.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“

- Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“ - Planzeichnung
- Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“ mit Umweltbericht